



Schmitten, den 8. Dezember 2021

Änderungsantrag Abwassergebühren in der Gemeinde Schmitten

Die Abwassergebühren sind für das Jahr 2022 wie folgt anzupassen:

- Hausanschlüsse von 3,00€ auf 3,90€
- Niederschlagswasser von 0,35€ auf 0,50€

Begründung:

Die Kalkulation der Abwassergebühren muss unter Berücksichtigung möglicher Gebührenrücklagen kostendeckend sein. Daher ist eine Anhebung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 unvermeidlich, da durch die Befahrung und Sanierung der Abwasserkanäle deutlich höhere Kosten entstehen und die Gebührenrücklage stark zurückgegangen ist.

Angesichts der schon seit längerem zu erwartenden Notwendigkeit einer Gebührenerhebung wäre eine rechtzeitige neue Gebührenrechnung durch ein Fachbüro hilfreich gewesen (die letzte war im November 2016). Aufgrund des insgesamt hohen Anpassungsbedarfs sollte die Gebührenerhebung auf ein vertretbares Minimum begrenzt und gerecht verteilt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Verzinsung des Anlagevermögens angemessen ist, die noch verbleibende Gebührenrücklage genutzt wird und die Gebührenerhebung auf alle Abwasserverursacher gerecht verteilt wird.

- Die **Verzinsung des Anlagevermögens** wurde bei der letzten Berechnung durch das Fachbüro Heyder & Partner im November 2016 auf 4,5% festgelegt. Dies entsprach dem Durchschnitt der Umlaufrendite von öffentlichen Schuldpapieren über die vorangegangenen 25 Jahre von 4,0% plus einem Risikoaufschlag von 0,5%. Heute liegt der Durchschnitt der Umlaufrendite von öffentlichen Schuldpapieren über die vorangegangenen 25 Jahre bei 2,5%. Plus einem Risikoaufschlag von 0,5% ergäbe das eine Verzinsung des Anlagevermögens von 3,0% (Kostenreduktion etwa 30.000€). Den Bürgerinnen und Bürgern mehr abzuverlangen ist nicht zu rechtfertigen.

- Laut Haushaltsplan 2022 wird die **Gebührenrücklage** zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 etwa 91.000€ betragen. Dies sollte mit ausgenutzt werden.
- Neben den Hausanschlüssen muss auch das **Niederschlagswasser** berücksichtigt werden, da es die Kanäle ebenfalls beansprucht und belastet. Mangels einer detaillierten Gebührenrechnung durch ein Fachbüro ist es sinnvoll, die zusätzlichen Kosten in einem ungefähren Verhältnis zu der bisherigen Kostenverteilung zwischen Hausanschlüssen und Niederschlagswasser zu verteilen (etwa 70% / 30%). Dadurch würde auch die Gemeinde einen kleinen Anteil an den zusätzlichen Kosten tragen.

Gebührenrechnung Gemeinde und FWG im Vergleich

<i>In Euro</i>	<u>Vorschlag Gemeinde</u>	<u>Vorschlag FWG</u>
Aufwendungen	2.325.860	2.295.753
Abwasser allg.	1.415.800	1.415.800
EKVO	448.000	448.000
Hausanschlüsse	53.000	53.000
Abschreibung	318.739	318.739
Verzinsung	90.321	60.214
Erträge ohne Abwassergebühren	311.714	311.714
Auflösung SOPO Investitionen	74.357	74.357
Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	177.157	177.157
Sonstige Erträge (inkl. Hausanschlüsse)	60.200	60.200
Durch Gebühren zu deckender Betrag	2.014.146	1.984.039
Gebühren Hausanschlüsse	1.713.492	1.485.026
Gebühren Niederschlagswasser	318.439	454.913
Über/Unterdeckung (+/-)	17.785	-44.100
Gebührenrücklage Anfang 2022	91.000	91.000
Gebührenrücklage Ende 2022	108.785	46.900

Obwohl die Gebührenrechnung der FWG nicht stark von der Gebührenrechnung der Gemeinde abweicht, so nutzt sie doch Spielräume, die für viele Haushalte eine deutliche geringere Belastung bedeuten. Gerade Haushalte mit niedrigerem Einkommen aber vielen Mitgliedern würden dadurch weniger stark belastet. Dies bedeutet viel in Tagen von stark steigenden Lebensunterhaltskosten.

FWG Schmitten

FWG Vorstand	FWG Fraktion	FWG Fraktion	FWG Fraktion
Thomas Willroth	Rainer Löw	Bernhard Eschweiler	Katja Bausch
Im Gründchen 18	Triebweg 10a	Schloßstr. 1	Am Pfaffenroth 21
61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten
TWillroth@aol.com	rainer-loew@t-online.de	bernhard.eschweiler@gmail.com	katjabausch23@gmail.com
06084-5763	06084-2118	0172-6892471	06084-948356